

**Orthomed Weiden GmbH**  
**Zur Drehscheibe 5-7**  
**92637 Weiden**  
**Tel: 0961 39 16 15 0**

## **Hausordnung Fitness.nonstop**

### **Anerkennung der Hausordnung**

Jedes Mitglied erkennt die Hausordnung als für ihn verbindlich an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung ist ein Vertragsmissbrauch. In entsprechenden Fällen kann die Orthomed Weiden GmbH nach erfolgloser Abmahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen und die Zugangskarte sperren. Für alle Schäden, die durch Verletzung oder Nichtbeachtung der Hausordnung und durch Nichterfüllung der Meldepflichten entstehen, ist jedes Mitglied ersatzpflichtig.

### **Allgemeine Ordnungsbestimmungen**

- Jedes Mitglied hat die Geräte und die Räume sauber und ordentlich zu halten.
- Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass sich kein Anderer gestört oder belästigt fühlt.
- Jede Ruhestörung ist zu vermeiden.
- Abfälle jeder Art dürfen nur in die aufgestellten Abfallbehälter entsorgt werden. Daneben geschüttete Abfälle sind sofort zu beseitigen.
- Das Behindern der automatischen Schließvorrichtung der Eingangstüre ist nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist erlaubt. Man sollte jedoch von zivilisierten Menschen erwarten dürfen, dass sie ihren selbst produzierten Abfall wieder mitnehmen und sachgerecht entsorgen können.
- Das Benutzen der Geräte mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt. Jedes Mitglied muss bei der Benutzung der Räume und Trainingsgeräte eigens dafür mitgebrachte Turnschuhe tragen.
- Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Sie sollten daher Wertsachen nicht in den Umkleiden offen liegen lassen.
- Die Trainingsräume sind videoüberwacht. Jeder Diebstahl, jede schwerwiegende Verletzung der Hausordnung und/oder jeder Missbrauch der Zugangskarte werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht und führen zum Sperren der Zutrittskarte, zum sofortigen Hausverbot und zum Einzug einer Bearbeitungsgebühr von 100 €.
- Rauchen ist in allen Räumen strengstens verboten.
- Das Mitbringen von Tieren aller Art ist nicht gestattet.
- Der Turnhallenboden darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Darüber hinaus ist jedes Mitglied verpflichtet:

- Seine Kinder ausreichend zu beaufsichtigen.
- Den Anordnungen des Servicepersonals Folge zu leisten.
- Im Interesse der anderen Mitglieder die Trainingsgeräte nur unter Verwendung schweißaufsaugender Handtücher zu benutzen.

- Die Geräte nach bestimmungsgemäßen Gebrauch vom Stromnetz zu trennen.
- Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung unverzüglich der Geschäftsleitung zu melden.

## **Sorgfaltspflichten der Mitglieder:**

- Die Fußböden sind trocken zu halten und ordnungsgemäß zu behandeln, so dass keine Schäden und Unfälle entstehen.
- Türen und Fenster sind nachts, bei Unwetter und in den Wintermonaten ordnungsgemäß verschlossen zu halten. Das selbständige Öffnen der Fenster ist in den Wintermonaten verboten. Die Durchlüftung erfolgt automatisch. Im Sommer öffnet die Eingangstüre zum Lüften automatisch.
- Energie und Wasser sind nicht zu vergeuden.
- Alle Trainingsgeräte und Zubehörteile sind sorgfältig und ihrer Bestimmung gemäß zu behandeln.
- Die Wasserhähne und Duschkähne sind nach Gebrauch abzdrehen.
- Das Licht in den Toiletten nach Benutzung ist abzuschalten, soweit nicht mit Bewegungsmeldern ausgestattet.
- Zum Training sowie zur Nutzung der Trainingsgeräte sind mitgebrachte Turnschuhe zu tragen. Das Verwenden von Straßenschuhen ist verboten.
- Bei der Benutzung der Duschanlage sowie der Sanitäreinrichtungen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- Bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion – gleich welcher Art – sind die angemessenen Gegenmaßnahmen einzuleiten und sofort die Geschäftsleitung über das Notfalltelefon am Drehkreuz bzw. die Feuerwehr direkt zu verständigen.
- Bei verdächtigem Gasgeruch ist sofort die Geschäftsleitung oder das Gaswerk zu benachrichtigen.

## **Brandschutzbestimmungen**

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders auch die blau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen (u.a. über die Lagerung von feuergefährlichen bzw. brennbaren Stoffen) sind zu beachten und einzuhalten.

Nicht gestattet bzw. zu unterlassen ist:

- Offenes Licht und Rauchen.
- Das Lagern und Benutzen feuergefährlicher und leicht entzündlicher Stoffe (Benzin, Spiritus, Öl, Packmaterial, Feuerwerkskörper, usw.)